

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1495/2016
Amt/Aktenzeichen 50/50.03	Datum 19.10.2016	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Jugendhilfeausschuss	Vorberatung	02.11.2016	Ö
Stadtrat	Entscheidung	23.11.2016	Ö

Betreff: Sachstandsbericht zu Antrag Nr. 1073/2016 SPD-BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-FDP- Stadtratsfraktionen; hier: Einsatz zusätzlicher Landesmittel zur Verbesserung der Kindertages- und Flüchtlingskinderbetreuung
Dem Oberbürgermeister vorzulegen Mainz, 18.10.2016 gez. Merkator Kurt Merkator Beigeordneter
Mainz, 21.10.2016 gez. Ebling Michael Ebling Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss und der Stadtrat nehmen den Sachstandsbericht zur Kenntnis und beauftragen die Verwaltung mit der Umsetzung von zusätzlichen Maßnahmen zur Verbesserung der Kindertagesbetreuung im Rahmen der Landesförderung.

Die Verwaltung wird im Jugendhilfeausschuss regelmäßig über den Einsatz der Landesförderung berichten.

Sachstandsbericht

Die Landeshauptstadt Mainz als öffentlicher Träger der Jugendhilfe erhält für die Jahre 2016, 2017 und 2018 ein Gesamtbudget von 2.587.076,69 Euro aus den vom Bund für das Betreuungsgeld vorhergesehenen Mitteln. Das jährliche Budget in Höhe von 862.358,90 Euro wird vom Land Rheinland-Pfalz in zwei Raten zur Verfügung gestellt.

Die Verwendung der Mittel ist an eine Zielvereinbarung gebunden, die zwischen dem Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen und der Landeshauptstadt Mainz, getroffen wurde.

Grundlage dieser Zielvereinbarung sind die „Gemeinsam zwischen Landesregierung und kommunalen Spitzenverbänden erarbeiteten Eckpunkte zum Umgang mit den Bundesmitteln und zur Änderung des Landesaufnahmegesetzes“ vom 5.11.2015.

Hiernach ergibt sich die Möglichkeit, die Mittel sowohl als kommunalen Anteil bestehender Förderstränge zu verwenden, als auch zur zusätzlichen Verbesserung der Kindertagesbetreuung und zur Betreuung von Flüchtlingskindern. Die Priorisierung von Maßnahmen obliegt dabei den Kommunen.

Diese Maßnahmen sind nicht auf eine institutionelle Kindertagesbetreuung beschränkt, sie sollen vielmehr auch die individuellen Bedürfnisse der Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren und deren Eltern sowie die spezifischen Bedingungen im Sozialraum berücksichtigen.

Handlungsgrundlage für die Maßnahmen und Angebote stellen die „Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz“ sowie die „Empfehlungen zur Qualität der Erziehung, Bildung und Betreuung in Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz“ dar.

Maßnahmen für folgende Handlungsfelder können durch die Mittel des ehem. Betreuungsgeldes finanziert werden:

1. Fachlich begleitete Eltern-Kind-Gruppen.
2. Weitere niedrigschwellige Betreuungsangebote, z.B. Kindertagespflegeangebote, Spielgruppen, mobile Angebote.
3. Zusätzlicher Einsatz von interkulturellen Fachkräften nach § 2 Abs. 5 Nr. 4 LVO.
4. Zusätzliche Angebote im Rahmen von Kita1Plus „Kita im Sozialraum“.
5. Beratungs- und Unterstützungsangebote für Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen bzw. für Tätige in anderen Angeboten der Kindertagesbetreuung.
6. Kosten für Sprachmittler und Dolmetscher.
7. Investitionskosten für den Bau und die Ausstattung von Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege insbesondere zur Umsetzung der aufgeführten Maßnahmen.
8. Andere geeignete Maßnahmen zur zusätzlichen Verbesserung der Kindertagesbetreuung.

Der Stadtrat beauftragte die Verwaltung in seiner Sitzung am 12.07.2016 mit der Umsetzung von Maßnahmen, die im Antrag Nr. 1073/2016 wie folgt formuliert sind:

1) die Mittel neben der Quartieren des Bund-Länder-Programms Soziale Stadt für alle Quartiere einzusetzen, die eine hohe Integrationsleistung für Menschen unterschiedlicher Herkunft zu bewältigen haben, um dort über das Angebot fachlich begleiteter Eltern-Kind-Gruppen und Spielgruppen insbesondere die Integration der Kinder zu fördern, die bisher keine Kita besuchen und dabei auf eine Komm- und Gehstruktur zu achten,

2) die Kindertagesbetreuung für Flüchtlingskinder, die in Gemeinschaftsunterkünften leben, zu verstärken und damit auch das pädagogische Arbeiten von Erzieher/-innen zu unterstützen,

3) zu prüfen, ob die Mittel auch für die Anschaffung bzw. den Einsatz eines aufsuchenden Angebotes („Eltern-Kind-Mobil“) genutzt werden können, mit dessen Hilfe flexibel die Kindertagesbetreuung unterstützt werden kann,

4) in der AG Kita/Jugendhilfeausschuss in der nächsten Sitzung Vorschläge und Überlegungen zum geplanten Mitteleinsatz - auch mit Blick auf die Einbindung des breiten Spektrums freier Träger - vorzustellen und zu diskutieren.

Mit dem Bescheid des Landes über die Bereitstellung von Mitteln zur Verbesserung der Kindertagesbetreuung und Betreuung von Flüchtlingskindern entwickelte die Verwaltung, teilweise gemeinsam mit den freien Trägern, Projektideen. Dabei bildeten die aktuellen Bedarfslagen in den Stadtteilen die Grundlage zur konzeptionellen Ausrichtung. Eine baldige Umsetzung einzelner Maßnahmen ist geplant. Diese werden hier genannt:

Aktuell befindet sich die Verwaltung mit den Betreuungsorganisationen der Gemeinschaftsunterkünfte in einem Abstimmungsprozess über die konkrete Konzeptionierung und Umsetzung des Angebots: „Familiencoach“.

In dem Angebot des „Familiencoach“ sind Maßnahmen enthalten, die die Betreuung von Flüchtlingskindern und deren Eltern in den Gemeinschaftsunterkünften gezielt verstärken soll.

Durch Familienbildung, frühe Hilfen und psychologische/psychotherapeutische Betreuung sowie Beratungs- und Unterstützungsleistungen wird die frühzeitige Förderung der Kinder unterstützt und der Zugang bzw. Übergang in institutionalisierte Betreuungs- und Bildungseinrichtungen gefördert. Insbesondere die zielgerichtete Vorbereitung und Unterstützung der Kinder und deren Eltern vor dem Eintritt in eine Kindertageseinrichtung werden sich entlastend auf die pädagogische Arbeit der Erzieherinnen und Erzieher auswirken.

Darüber hinaus ist beabsichtigt, den Betreuungsorganisationen eine ausreichende Ausstattung von Spiel-, Lern- und Bastelmaterialien für alle Unterkünfte, in denen Familien mit Kindern unter sechs Jahren leben, zur Verfügung zu stellen. Durch die Verknüpfung mit dem „Familiencoach“ ist eine pädagogische Anleitung der Spielangebote gewährleistet.

Als zusätzliche Angebote der Kindertagesbetreuung plant das Amt für Jugend und Familie die Einrichtung von fachlich begleiteten Eltern-Kind-Gruppen in Form von „Krabbelgruppen“ und Eltern-Cafés u.a. in den Stadtteilen Mainz-Lerchenberg und Mainz-Mombach. Zur Umsetzung dieser Maßnahmen ist die Verwaltung in einem Austausch mit freien Trägern, die teilweise selbst die Vorschläge und Konzeptionierung der Angebote eingebracht haben.

Mit dem Programm „Opstapje Baby“ beabsichtigt das Amt für Jugend und Familie ein weiteres niedrigschwelliges Angebot, das durch Maßnahmen der frühen Bildung und Förderung positive Entwicklungen bei Familien mit Kleinkindern von 6 bis 18 Monaten erzielt.

Durch diese Maßnahme werden Laienmitarbeiterinnen qualifiziert, die als Hausbesucherinnen Familien u.a. dabei unterstützen deren Erziehungskompetenzen zu erweitern und die verschiedenen Entwicklungsbereiche der Kleinkinder zu fördern. Zur Auswahl der Hausbesucherinnen und der teilnehmenden Familien wird gezielt auf die Kenntnisse der Akteure im Stadtteil zurückgegriffen. Hierzu zählen u.a. Kindertageseinrichtungen, Allgemeiner Sozialer Dienst, Kinder-, Jugend- und Kulturzentrum, Quartiersmanagement.

Weitere Projekte sind in der Entwicklung und werden aktuell von den Fachabteilungen mit den freien Trägern verhandelt.